

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0336/1
44 - Bildungswerke			Datum: 10.11.2016
Bearb.:	Philipp, Manfred	Tel.: -941	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	01.12.2016	Entscheidung
Stadtvertretung	13.12.2016	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2017 der Bildungswerke Norderstedt - 2. Lesung

Beschlussvorschlag

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2017 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:
 1. Es betragen EUR
 - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.482.700,00
der Zuschuss der Stadt	2.648.400,00
die Aufwendungen	5.131.100,00
der Jahresgewinn	0,00
der Jahresverlust	0,00
 - 1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.341.700,00
die Auszahlungen	2.341.700,00
 2. Es werden festgesetzt EUR
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.150.000,00
 - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00
 - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2017
dem Vermögensplan 2017
der Stellenübersicht 2017
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2017